

Zeitschrift: Cartographica Helvetica. Sonderheft

Herausgeber: Arbeitsgruppe für Kartengeschichte ; Schweizerische Gesellschaft für Kartographie

Band: 4 (1993)

Artikel: HENRIPOLIS : Karten zu einem Stadtgründungsprojekt des 17. Jahrhunderts

Autor: Castellani Zahir, Elisabeth / Voogt, Johan W.F. / Ingen-Housz, Johannes M.L. / Feldmann, Hans-Uli

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HENRIPOLIS: Karten zu einem Stadtgründungsprojekt des 17. Jahrhunderts

Dokumentation zur Faksimilierung

Beschreibung

Zind Entwerfung des
Orths vnd gelegenheit der Newen Statt
Henripolis genannt / so man nächst bey New-
wenburg im Schweizerlandt
bauwt.

Beyneben aussführlicher Erleutterung
der Freyheiten/Gerechtigkeiten/vnd Kompligkeiten
deren die Jenigen genüessen werden / so sich
daselbst Niderlassen.

Allles auf Gnaden / Gewalt vnd Be-
willigung ihrer Fürstlichen Durchleucht desz Herzo-
gen von Longeville / vnd Touteville / Graffen zu
Newenburg vnd Vallegin &c.
—os)†*†(so—

Ist aus dem Französischen Original getrewlich
übersezt worden. 1625.



Getruckt zu Augspurg / bey Johann
Schultes / Im Jahr Christi 1626.

Dokumentation zur Faksimilierung

Die Arbeitsgruppe für Kartengeschichte der Schweizerischen Gesellschaft für Kartographie dankt den Verantwortlichen der folgenden Kartenarchive für Ihre Mitarbeit und für die Erlaubnis, die Kartenoriginale reproduzieren zu dürfen:

Bibliothèque Publique et Universitaire,
Neuchâtel

Bundesamt für Landestopographie,
Historisches Kartenarchiv, Wabern

Koninklijke Bibliotheek, Den Haag

Zentralbibliothek, Kartensammlung, Zürich

**Diese Dokumentation ist ein
Sonderdruck aus der Fachzeitschrift
für Kartengeschichte
CARTOGRAPHICA HELVETICA,
Heft 8/1993.**

Kartenformat: 52 x 41 cm

Bildformat: 41 x 31 cm

Kartenpapier: Büttelpapier, SK2, 145 g/m²

Druck: einfarbiger Offsetdruck

Bezugsquelle und ©:
Verlag CARTOGRAPHICA HELVETICA
Untere Längmatt 9, CH-3280 Murten

August 1993

Zum Titelbild:

«Beschreibung und Entwerffung des Orths
und gelegenheit der Newen Statt Henrropolis
genannt ...» Titelseite des deutschsprachigen
Werbeprospektes, Augsburg 1626.
(Bibliothèque Publique et Universitaire,
Neuchâtel).

HENRIPOLIS:

Karten zu einem Stadtgründungsprojekt des 17. Jahrhunderts

Elisabeth Castellani Zahir, Johan W. F. Voogt, Johannes M. L. Ingen-Housz, Hans-Uli Feldmann

Henripolis, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts geplante, aber nie gebaute Grossstadt am Nordende des Neuenburgersees, ist bis heute Utopie geblieben. Der Entwurf zu dieser geplanten Stadt ist uns sowohl schriftlich in Form eines Werbeprospektes als auch grafisch in 3 Kupferstichkarten überliefert.

Die historische Utopie: eine europäische Grossstadtgründung zwischen Holland und Italien

1626: Wir befinden uns zu Beginn des damals noch nicht Dreissigjährigen Krieges in Europa. Das reformierte Holland war seit 1581 eine von den katholisch gebliebenen südlichen Niederlanden unabhängige Wirtschaftsmacht und die holländische Ost-Indienkompanie stand in höchster Blüte. Niederländische Hugenotten wollten ihre kommerziellen Beziehungen mit Italien aufrecht erhalten; sie suchten einen sicheren Handelsweg nach Süden unter Vermeidung katholischer Gebiete. Da bot sich die reformierte Schweiz an. Unter dem Gesichtspunkt europäischer Handelspolitik hängt die Gründung von Henripolis zusammen mit der Idee eines transhelvetischen Wasserwegprojektes, das von Basel über die Fluss- und Seenplatte am Jurafuss bis zum Genfersee die Wasserstrasse Rhein–Rhone schliessen sollte.

Interessiert an einer Stadtneugründung war auch der damalige Herr von Neuenburg, Henri II d'Orléans-Longueville (1595–1663) (Abb. 1). Dieser Fürst Henri glaubte damals, eine solche Handelsstadt – und darum ging es ihm bei «seiner» Stadt «HENRI-POLIS» – wäre doch eine feine Geldeinnahmequelle und gab seinen Willen im Juni 1625 in einem Statut kund, in dem er bereits die Verwaltung der künftigen Stadt festlegte.¹ Ein weiteres politisches Kalkül von Henri war, den ihm feindlich gesonnenen, aufmüpfigen Bürgern der Stadt Neuenburg eine unliebsame Konkurrenz vor die Nase zu setzen. Sein Kanzler Jehan Hory (1537–1656) nahm sich der Sache beherzt an und stiess für die Idee eines neuen internationalen Handelszentrums am Neuenburgersee auf lebhafte Zustimmung bei den niederländischen Kaufleuten und in den dortigen Finanzkreisen, wobei auch die Vereinigte

Ostindische Kompanie Interesse an einem Güterumschlagplatz bekundete. Auch zwei Schweizer Herren der Zunft, Bonifacius Iselin, ein Basler Geschäftsmann in Mailand, und der St. Galler Textilkaufmann Caspar Scherer, akkreditierter Kaufmann in Amsterdam, waren mit von der Partie.

Die Werbe-Utopie: ein Marketing-Konzept anno 1626

Von Anfang an wurde ein internationales Publikum anvisiert. In einer Lyoner Druckerei erschien 1626 die «*Description et représentation du plan et assiette de la nouvelle ville nommée Henripolis que se bastit proche de Neufchastel en Suisse.*» Soweit der Titel des bereits im Vorjahr verfassten französischen Werbeprospektes², zu dem es auch ein holländisches und ein deutsches Pendant³ gab (Abb. Heftumschlag und Abb. 8). «Die neue Stadt Henripolis soll in der Kastelanei von Thielle errichtet werden, inmitten der Schweiz, am Fusse des Jura, zwischen dem Schloss von Thielle und den Dörfern von St-Blaise und Marin, und erstreckt sich vom Neuenburgersee bis zum Flusse Thielle.» (Abb. 7). Man wusste die Sache schmackhaft zu machen: «Der Ort ist sehr reizvoll und gesund. Die Lage ist die beste weit und breit, da in der Umgebung alles zu haben ist: Bodenschätze, Wein, Korn, alle Arten Lebensmittel, natürliche Baumaterialien und vor allem frische Fische aus den umliegenden Flüssen und Seen. Auch wächst dort ein guter Weisswein, und man findet alle Sorten von Früchten vor: Äpfel, Birnen, Nüsse, Mandeln, Pfirsiche, Feigen und ähnliches mehr.»

Auch an den Freizeitwert hatte man wohlweislich gedacht: «Um die Stadt herum liegen herrliche Wiesen, Auen und Almweiden, wo man herumwandeln und sich erholen kann. Leitet man die Wasser der verschiedenen Flüsse in Kanälen um die Stadt, so könnte man auf diesen künstlichen Gewässern auf kleinen Booten und Gondeln fischen, jagen oder auch nur so herumfahren.» Nicht unerwähnt bleibt das Gold, welches aus der naheliegenden Areuse gewaschen werden kann... Auf diesem paradiesischen Erdfleckchen in der Schweiz erhielten



Abb. 1. Fürst Henri II d'Orléans-Longueville (1595–1663) (Universiteitsbibliotheek Leiden).

also die unterzeichnenden Promotoren die Erlaubnis: «Magazine und Gebäude zu errichten, die dazu dienen, den Verkehr und Handel zwischen Italien und den Niederlanden zu fördern, um in der genannten Grafschaft [Neuenburg] Ansehen und Einkünfte zu steigern. Daraus kann im Laufe der Zeit eine Stadt entstehen und eine Gemeinschaft von Händlern, Handwerkern und Arbeitern. Diesen Personen, die bereit sind, sich in der neuen Stadt anzusiedeln, werden vielerlei Privilegien gewährt, vor allem aber bürgerliche Freiheiten und Immunitäten aller Art.» Dazu gehörten: die freie Religionsausübung für Protestanten und Katholiken (z.Z. des Dreissigjährigen Krieges etwas Utopisches und Zeichen kaufmännischen Kalküls), die Befreiung von Militärdiensten, eine eigene Kommunalverwaltung, freies Marktrecht und überhaupt ein verbrieftes Wirtschaftsmonopol in der Gegend. Ganz international gedacht, sollte Geld in allen Währungen akzeptiert sowie Masse und Gewichte von



Abb. 2. Karte eines Teils von Westeuropa, gestochen durch Pieter van den Keere und herausgegeben von Jodocus Hondius, 1626. Format: 36 x 33 cm. (Koninklijke Bibliotheek, Pfl. 3656a).

Antwerpen übernommen werden. Die Werbebrochure endet mit einer Anpreisung der zentralen Lage Henripolis' im Herzen Europas:

«Vom Neuenburgersee kann man zu Schiff ohne Unterbrechung in das ozeanische Meer [= Nordsee] und zum Mittelmeer gelangen, ausgenommen eine Tagereise zwischen dem Neuenburger und dem Genfer-See. Die geplante Stadt ist 6 Tagesreisen von Mailand entfernt, 4 von Lyon, Nancy und Chambéry, 3 von Zürich und Dijon, 2 von Basel und Genf, 1 Tagereise von Bern, Freiburg und Solothurn und befindet sich in der Mitte von Italien und Holland. Mit dieser Zwischenhandelsstation im Herzen Europas finden Handel und Verkehr besagter Provinzen eine merkliche Annäherung, der Weg wird bequemer, kürzer und sicherer als die alten Verbindungen.

All die oben genannten Dinge werden in allen wichtigen Städten Europas publiziert.

Schloss Neuenburg, den 4. Oktober 1625,
gezeichnet G. de Montigny, J. Hory und
D. Thomasset.»

Sofern man unter Gesellschaftsutopie einen ausmalenden Vorgriff auf die Zukunft versteht, der den Keim kommender Realität in sich trägt, dann trifft das auf Henripolis zu. Religions-, Handels- und Gewerbefreiheit sind Tugenden der bürgerlichen Gesellschaft, die sich erst rund 200 Jahre später allgemein durchsetzen sollten.

Die Architektur-Utopie: eine ideale Stadtanlage

Henripolis ist uns aber nicht nur als zukunftsweisende Gesellschaftsutopie einer friedliebenden Händlergemeinschaft überliefert. Die Promotoren haben dem Werbeprospekt einen gestochenen Plan beigelegt, der aus der Vogelperspektive eine ideale Stadtanlage darstellt: Ein polygonales Halbrund mit rechtwinkeligem Strassenraster ist

in 1650 Parzellen aufgeteilt. Die senkrecht vom See her aufsteigende Hauptachse kennzeichnet eine dreiteilige Platzabfolge, die der funktionellen Hierarchie entspricht. Das Hafenareal im Süden am See ist der Schwerpunkt kommerzieller Aktivitäten, der Rathausplatz betont in der Mitte das politische Zentrum der Bürgerschaft, und am Ende dieser Nord-Süd-Achse protzt der fürstliche Stadtpalast wohl ein bisschen einsam, aber repräsentativ.

Rechts und links vom Rathausplatz liegen die beiden protestantischen Kirchen, je eine für französisch- und deutschsprachige Bürger, so wie es im nahegelegenen Murten tatsächlich lange Zeit üblich war. Nach Artikel 7 und 8 der «Charte d'Henripolis» sollten die Katholiken den Gottesdienst in den nahegelegenen Dörfern Landeron oder Cressier besuchen können. Eine Abfolge von regelmässig angeordneten Springbrunnen sorgt für Ästhetik und Hygiene. Den Stadtplan

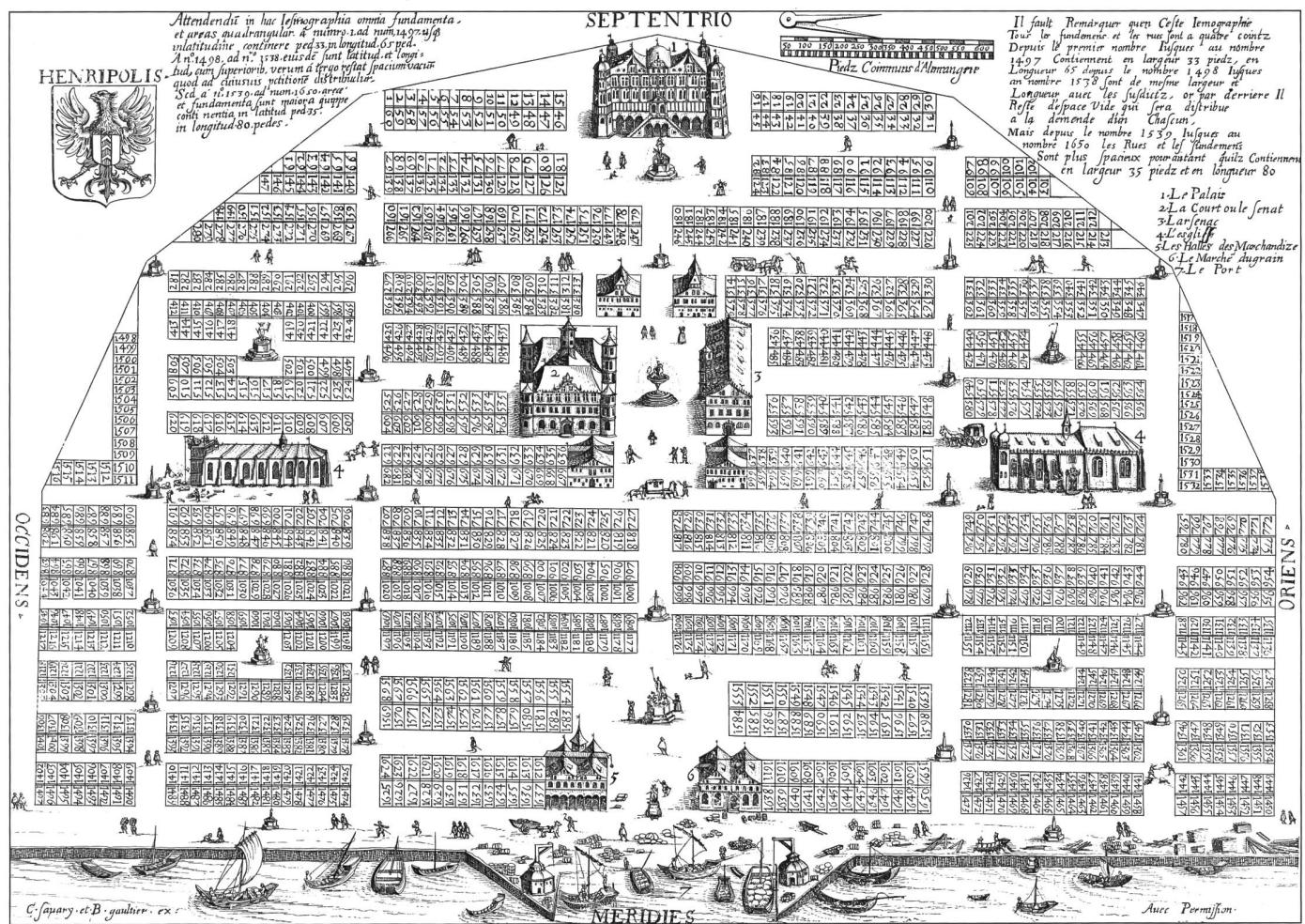


Abb. 3. Stadtplan von Henripolis aus dem französischen Werbeprospekt von 1626, herausgegeben in Lyon durch C. Savary und B. Gaultier. Format: 37 x 26,3 cm. (Zentralbibliothek Zürich, Kartensammlung).

von Henripolis zeichnen geometrische Klarheit und ausgewogene Akzentsetzungen aus. Wo sind die Vorbilder? Idealstädte haben ganz besonders die Menschen der Renaissance beschäftigt, besonders in Italien – und italienische Einflüsse sind für den Plan von Henripolis anzunehmen. Vielleicht hat sich der Entwerfer Henripolis' von Vincenzo Scamozzi's Idealstadt aus dem Jahre 1615 anregen lassen? Beiden gemeinsam sind die Form des runden Polygons (= Vieleck) und der rechtwinklige Strassenraster. Neu und aussergewöhnlich in Henripolis ist die zum Hafen senkrechte Hauptachse, während Scamozzi die Platzabfolge parallel zum Wasser anordnet.

Der Entwurf für Henripolis ist ein Idealstadtmodell. Wie bei allen idealen Stadtplänen zeichnet sich das Konzept durch das Bemühen aus, in einem geordneten System, das den Gesetzen der Geometrie gehorcht, die einzelnen Baumassnahmen festen Regeln zu unterwerfen.

Das Ende der Utopie

Die Stadtgründung von Henripolis ist über den Entwurf im Werbeprospekt nicht hinausgekommen. Henripolis wurde nie gebaut. Es fehlten aber schlussendlich nicht nur die nötigen flüssigen Geldmittel, es mangelte vor allem an der notwendigen politischen Unterstützung des lokalen Machtzentrums, und

das war Bern, die Schutzmacht der Neuenburger Bürger. Weder Bern noch die Stadt Neuenburg waren nämlich daran interessiert, eine immense Konkurrenzstadt mit voraussichtlich 13 000–15 000 Einwohnern (das mächtige Bern zählte damals vielleicht gerade 10 000 Bewohner) so dicht vor der Nase zu haben. Zudem standen die gerade erstarkenden protestantischen Stadtbürger von Neuenburg in ernsthaftem Zwist mit ihrem ungeliebten katholischen Landesherrn Henri II – und sie vereiterten ihrem Fürsten mit Freude seine eigenen machtpolitischen Ambitionen. Abgesehen vom lokalpolitischen Boykott seitens Berns und Neuenburgs und von den fehlenden Finanzen fanden sich auch nicht genug Ansiedlungswillige, die – trotz der europäischen Werbekampagne – der Utopie von Henripolis Glauben geschenkt haben.

Elisabeth Castellani Zahir, Kunsthistorikerin
Elsternstrasse 12, CH-4104 Oberwil

Die Kartenbeilagen

Seit einiger Zeit läuft an der Fakultät der Geographischen Wissenschaften der Universität Utrecht unter Leitung von Prof. Dr. Günther Schilder das bibliographische Forschungsprojekt «Explokart». Ziel dieses Projektes ist nicht nur ein Katalog über Karten, topographische Drucke und Porträts in

Broschüren des 16. und 17. Jahrhunderts, sondern auch eine Analyse der illustrativen und informativen Zwecke des Bildmaterials in Bezug zum begleitenden Text.^{4, 5}

In der Folge werden hier die Karten und der Text des sechzehnseitigen Werbeprospektes (Pamphlet Nr. 3656a des «Knuttel»-Kataloges der Königlichen Bibliothek in Den Haag) näher beschrieben. Die holländische Ausgabe des Prospektes, der 1626 in Amsterdam bei der Witwe von Jacob Jacobsz für Willem Jansz Stam gedruckt worden ist, trägt den Titel: «Beschrijvinghe ende ontwerp van de plaeise ende ghelegentheyt der nieuwe stadt ghenaemt Henripolis, dewelcke aldernaest bij Nieuwenburg in Switserlant gebout wort» (Beschreibung und Entwurf des Ortes und der Lage der neuen Stadt genannt Henripolis, welche sehr nahe von Neuenburg in der Schweiz gebaut wird).⁶

Dazu folgt noch ein Untertitel: «beneffens uytvoerlycke ende grondelijcke verkläringhe van de vryheden, gherechtigheden ende nutticheden die de ghene sullen gehienieten die haer aldaer nedersetten. Alles uyt gratie, autoriteyt, octroy ende bewillinghe van sijne voorstelijcke doirluchtingheydt den hertogh van Longeville ende Touteville, Grave van Nieuwenburgh ende Vallangien etc. Uut het Fransch originael ghetrouwelijck ghetranslateert...» (ausser-

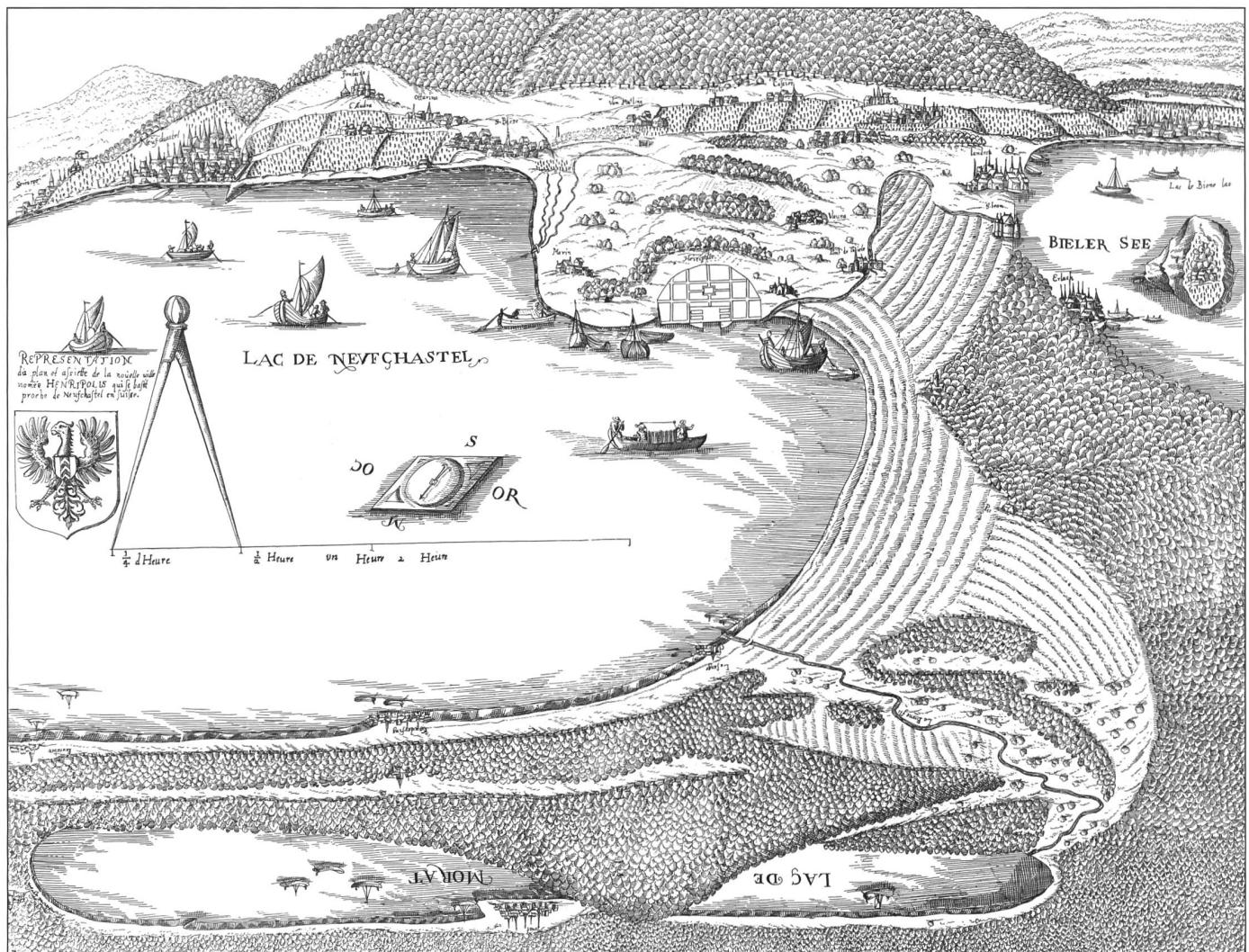


Abb. 4. Karte eines Teils des Neuenburger Sees aus dem deutschen Werbeprospekt (?). Format: 41 x 31,5 cm. (Historisches Kartenarchiv, Bundesamt für Landestopographie, Wabern).

dem eine ausführliche und gründliche Erklärung der Freiheiten, Rechte und Nützlichkeiten, welche diejenigen geniessen sollen, die hier sesshaft werden. Alles durch die Gnade, Ermächtigung, Patent und Be-willigung seiner Fürstlichen Durchlaucht des Herzogs von Longueville und Touteville, Graf von Neuenburg und Valangin etc. Aus dem französischen Original getreulich über-setzt...).

Dem Werbeprospekt sind drei Karten beigefügt, die von Pieter van den Keere (1571–1646?) graviert und durch Jodocus Hondius d. J. herausgegeben wurden. Die Karten scheinen sorgfältig und mit Bedacht ausgewählt worden zu sein. Sie ergänzen den schriftlichen Inhalt der Broschüre in idealer Form. Als Einstieg wird in kleinem Massstab ein grosses Gebiet als Übersicht innerhalb des europäischen Raumes, dann in einem grösseren Massstab die Umgebung von Henriopolis und schlussendlich der eigentliche Stadtplan gezeigt.

Nachforschungen in einigen Schweizer Bibliotheken haben ergeben, dass sich nur in der Bibliothèque Publique et Universitaire Neuchâtel ein französisches Exemplar des Werbeprospektes befindet. Gemäss dem Impressum wurde es 1626 durch Claude Savary

und Barthelemy Gaultier in Lyon publiziert. Die drei ursprünglichen Kartenbeilagen fehlen, wobei die nachfolgend beschriebene Karte von West-Europa wenigstens als Photokopie vorhanden ist. Die gleiche Bibliothek besitzt auch noch ein deutsches Exemplar, das ebenfalls 1626 von Johann Schultes in Augsburg gedruckt wurde. Kartenbeilagen sind darin keine enthalten.

Karte von West-Europa

Die niederländische Ausgabe der erstge-nannten Karte trägt den Titel «*Carte des che-mins pour la conduite des marchandises de France, Italie, Suisse et Pais Bas*» und ist mit Petrus Kaerius Caelavit. und J. Hondius excude signiert (Abb. 2). Die französische Ausgabe führt den gleichen Titel, mit Ausnahme des Namens «*Flandre*» anstelle von «*Pais Bas*» und sie ist mit «*C. Savary et B. Gaultier ex.*» signiert. Rechts unten steht ausserdem «*avec permission*».

Der Gedanke liegt nahe, anzunehmen, dass Pieter van den Keere die zum französischen Prospekt gehörenden Karten kopierte. Von ihm sind interessanterweise nach 1623 kaum noch weitere Arbeiten bekannt.

Auf der französischen Karte steht rechts unten in einem rechteckigen Rahmen «*Meri-*

diani positi sunt ex ratione parallelī Gr. 48.0 ad circulum maximum». Dies bedeutet, dass als Massstab für die ganze Karte die Länge des Meridians auf dem 48. Breitengrad ver-wendet wurde. Van den Keere übernahm diesen Text in etwas gekürzter Form mit folgen-dem Wortlaut: «*Meridiani sunt ex ratione parallelī Gr. 48.0 maximum*» und setzte ihn in eine sehr schön gestaltete Kartusche. Die Windrose, auf den Karten links oben, zeigt, dass beide nach Westen orientiert sind. Weiter sind auf beiden Karten drei verschiedene Massstabsbalken dargestellt, aus denen man ein Abbildungsverhältnis von ungefähr 1:2 225 000 ableiten kann. Die Namen der Länder, Städte und Flüsse stimmen beinahe miteinander überein. Die holländische Karte zeigt im Nordwesten mit Dünkirchen und Calais etwas mehr von der Nordseeküste, während auf der französischen Karte noch die Insel Walcheren eingetragen ist. Im Osten reicht der Kartenperimeter der hollän-dischen Ausgabe bis nach Venedig, derje-nige der französischen etwas nördlicher. Auffallend ist zunächst, dass die Karte ein Gebiet erfasst, welches in östlicher Richtung über die Alpen und im Süden über Lyon hinaus reicht und im Norden sogar noch einen Teil der Nordsee umfasst. Ausserdem

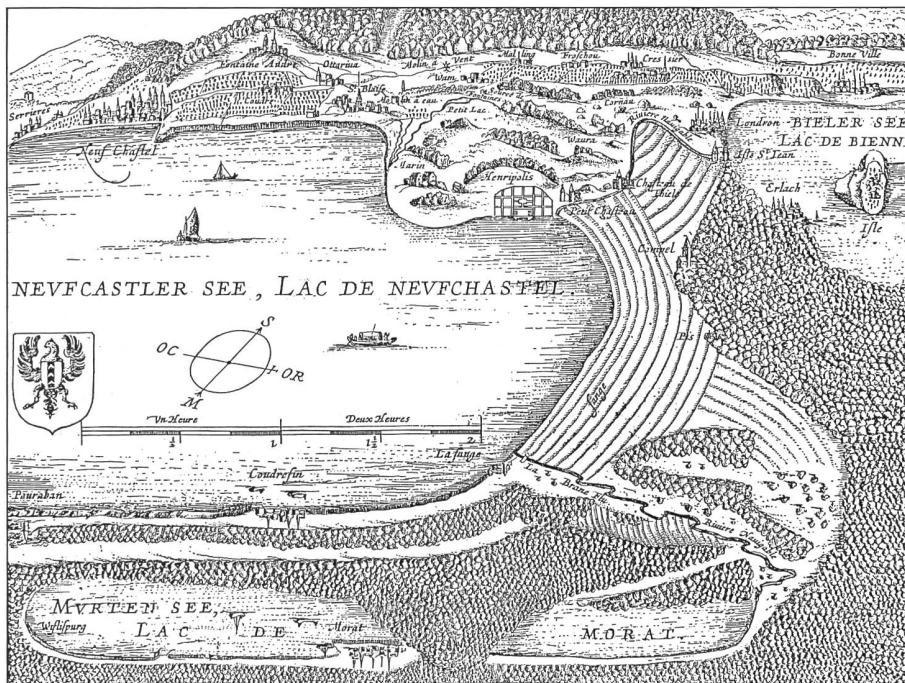


Abb. 5. Karte eines Teils des Neuenburger Sees aus dem holländischen Werbeprospekt von 1626, vermutlich durch Pieter van den Keere gestochen. Format: 21 x 16,3 cm. (Koninklijke Bibliotheek, Pfl. 3656a).

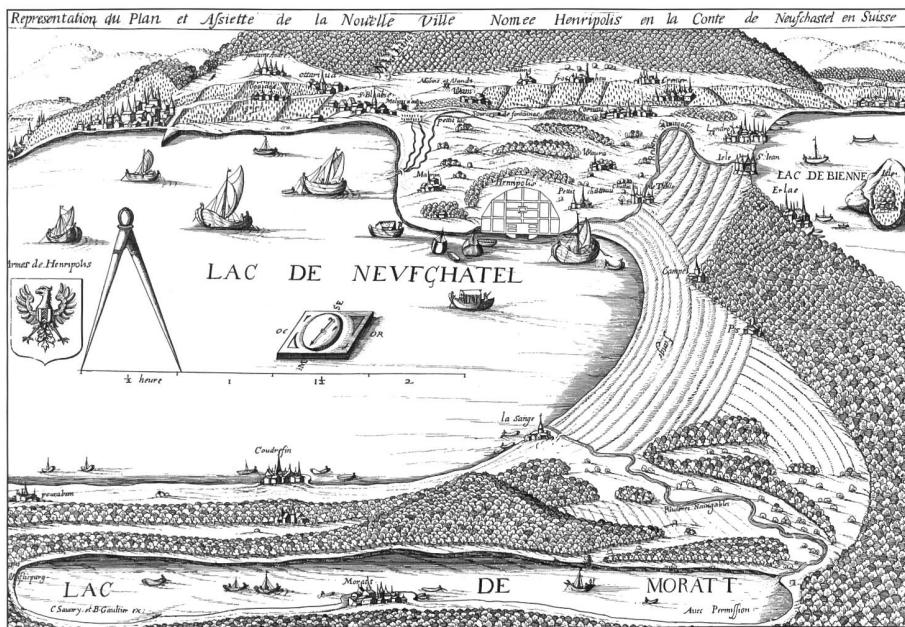


Abb. 6. Karte eines Teils des Neuenburger Sees aus dem französischen Werbeprospekt von 1626, herausgegeben in Lyon durch C. Savary und B. Gaultier. Format: 36,5 x 25,2 cm. (Zentralbibliothek Zürich, Karthensammlung).

gibt die Karte den Eindruck, dass Rhein, Maas und Schelde mit ihren verschiedenen Nebenflüssen, aber auch die Rhône und Saône fast bis zu den Quellen schiffbar sind. Eine weitere bemerkenswerte Feststellung ist die Darstellung von Verbindungswegen aus allen Richtungen, welche nach einem zentralen Ort führen: Henripolis.

Diese Karte ist keine Kopie einer bereits bestehenden Vorlage. Das Kartenbild mit seinen Staatsgrenzen und Strassen ist ungewöhnlich und in dieser Form nirgendwo anders zu finden. Der französische Autor hat die Vorlage für den Kupferstich scheinbar frei entworfen, um den Werbetext im Prospekt mit einer kartographischen Darstellung zu unterstützen.

tung doch viele Unterschiede feststellen. Die Beschriftung ist völlig anders und die Handschrift stärkt die Vermutung, dass Pieter van den Keere auch der Stecher dieser Karte ist. Die holländische Karte zeigt eine einfache Windrose und einen sorgfältig ausgearbeiteten Massstab Balken, während auf der französischen Karte ein Kompassgehäuse mit Nadel und ein einfacher Distanzbalken mit einem geöffneten Zirkel zu finden sind. Der Massstab beträgt ungefähr 1:120 000. Der auffallendste Unterschied ist die Darstellungsweise des Hügels «Mont Vully» zwischen Neuenburger See und Murtensee. Auf der holländischen Karte ist er, wie bei einem Rundpanorama üblich, gegen unten aufgeklappt, während die französische Ausgabe eine reine Vogelschauabbildung ist. Im Archiv des Bundesamtes für Landestopographie in Wabern befindet sich eine dritte Variante mit einer gleichen panoramaartigen Darstellung, bei der aber konsequenterweise auch die Beschriftung im unteren Bereich der Karte auf dem Kopf steht. Die Herkunft dieser zusätzlichen Ausgabe ist noch nicht bekannt (Abb. 4).

Die Bemühungen des Kartenauteuren sind offensichtlich: die im Werbeprospekt versprochene «schoone gheleghentheyd der Stadt» (schöne Stadtlage) mit der sie umgebenden Weinbergen, Wiesen, einem schönen Eichenwald, den Seen, Bächen und schiffbaren Flüssen in einer Landschaft mit wohlhabenden Dörfern und Städten zu akzentuieren.

Der Stadtplan: «Citta Ideale» Henripolis

Dem holländischen Prospekt ist als dritte Abbildung ein unsignierter Stadtplan beigelegt. Man muss annehmen, dass Pieter van den Keere auch diesen Kupferstich ausführte. Die Bibliothek von Neuenburg besitzt anstelle des ursprünglich zum französischen Prospekt gehörenden Originale eine 1841 im Steindruck angefertigte Reproduktion.

Der bereits vorangehend beschriebene Stadtplan deckt sich bestens mit der im Werbeprospekt präsentierten, idealen Vorstellung der Stadt Henripolis. Zur Erinnerung: Im Text wird dem Leser deutlich vor Augen geführt, wie günstig die Lage der Stadt sei, nicht nur wegen der gesunden und naturreichen Umgebung, sondern auch wegen des Sicherheitsaspektes, der jegliche Festungswerke überflüssig machte. Auf dem Plan fehlen diese denn auch.

Dem Prospekt kann man weiter entnehmen, dass Seine Fürstliche Durchlaucht Henri II einen speziellen Platz reserviert habe, um sich darauf einen Palast bauen zu können. Der beste Platz für einen solchen Palast war meist irgendwo gegen die Aussenseite der Stadt hin, damit der Fürst mit seinem Hofstaat für seine Reisen nicht immer mühsam durch die halbe Stadt ziehen musste. Auf dem Plan sehen wir diese Idee verwirklicht. Im Text wird ebenfalls erwähnt, dass die

Karte von Henripolis und seiner Umgebung

Die zweite Karte der holländischen Ausgabe hat keinen Titel und ist auch nicht signiert (Abb. 5). Die französische Karte verfügt entlang des oberen Randes über eine Titelleiste: «*Représentation du Plan et Assiette de la Nouvelle Ville Nomée Henripolis en la Conté de Neufchastel en Suisse*» und ist links unten mit den Namen der Verleger «C. Savary et B. Gaultier ex.» und rechts unten mit der Mitteilung «*Avec Permission*» versehen (Abb. 6).

Obwohl im ersten Augenblick das Bild der holländischen Karte eine grosse Übereinstimmung mit der französischen Vorlage vermittelt, kann man bei eingehender Betrach-

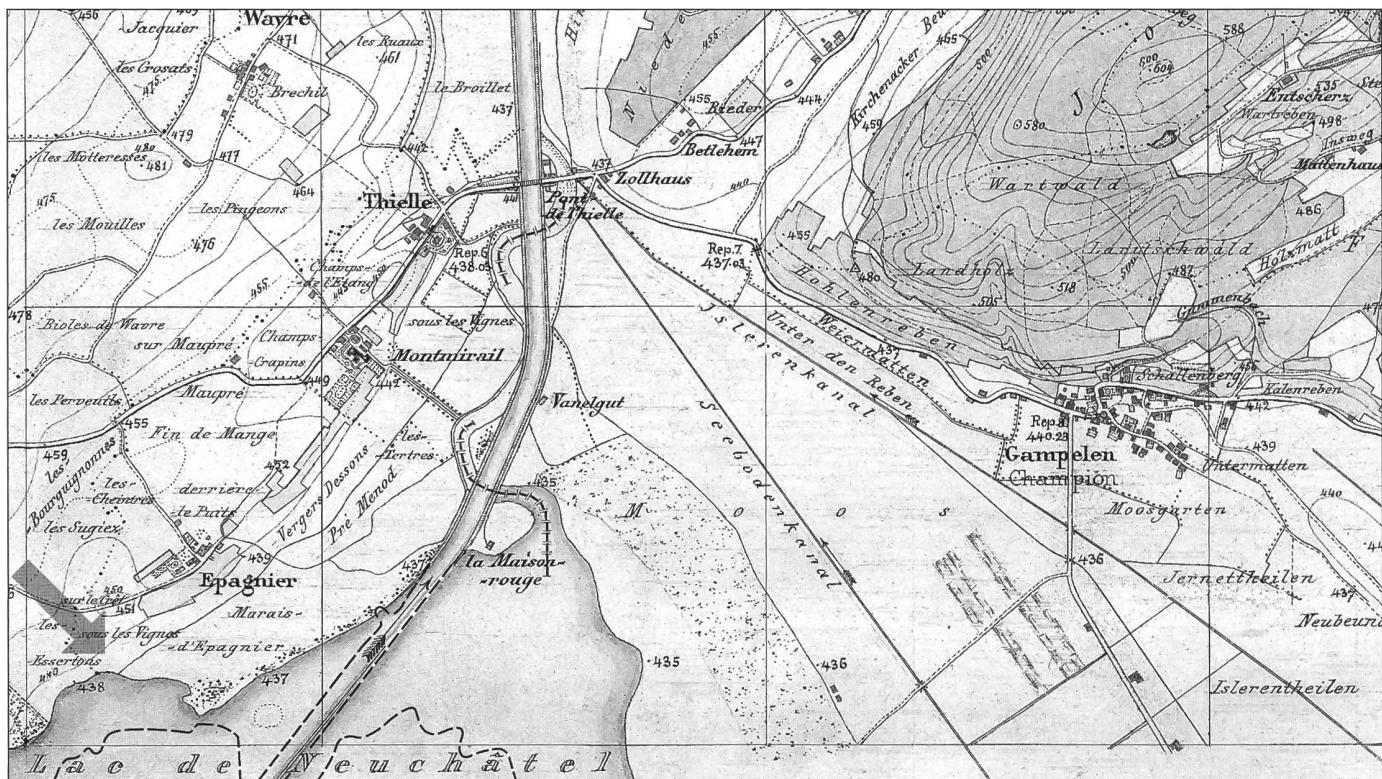


Abb. 7. Geplanter Standort für die Stadt Henriopolis. Ausschnitt aus einem Messtischblatt 1:25 000 von 1871 (nach der ersten Juragewässerkorrektion). Das heutige Seeufer ist strichiert eingetragen. (Historisches Kartenarchiv, Bundesamt für Landestopographie, Wabern).

Stadt keine Garnison erhalten und die Bewohner somit von der Einquartierung fremder Soldaten, die nicht zum eigentlichen Hof gehörten, verschont bleiben würden. Die Absicht dieses Hinweises: eine friedliche Stadt ohne viel Kriegsvolk und einem beliebten Herrscher bildet eine entsprechend grosse Anziehungskraft auf fremde Kaufleute mit ihren grossen Reichtümern. Der zu erwartende schwunghafte Handel und Verkehr kommt im Plan durch den grosszügig angelegten Hafen- und Marktplatz mit Einrichtungen zum Laden und Entladen von Schiffen und den verschiedenen, auf dem Quai lagernden Gütern zum Ausdruck.

Der Massstab dieser Karte gibt die Strecke von «600 pes communes Germanias» an, also ca. 1:6000. Rechnet man mit einer Fusslänge von ca. 30 cm, so ist die Stadt ungefähr 1200 m breit und 1000 m tief. Der Text rechts auf der Karte ist eine wörtliche Übersetzung desjenigen auf der französischen. Die darin genannten grösseren Bauparzellen sind die links der Handelsbörse (Forum Mercator / Les Halles des marchandises) und rechts der Getreidebörse (Granarium / Le marché du grain) liegenden.

Johan W. F. Voogt; Johannes M. L. Ingen-Housz, drs
Universiteit Utrecht, FRW; Vakgroep Kartografie
Postbus 80115, NL-3508, TC Utrecht

Anmerkungen / Quellen

- 1 Charte d'Henriopolis, 24.6.1625 (Archives d'Etat, Neuchâtel)
- 2 Matile, G. A., *Musée historique de Neuchâtel et Valangin*, Bd. I, Neuchâtel 1841; mit dem französischen Originaltext des Werbeprospektes vom 4. 10. 1625, S. 261–271. Die folgenden Zitate sind Übersetzungen der Verfasserin.
- 3 Beschreibung und Entwerffung des Orths und gelegenheit der Newen Statt Henriopolis genandt / so man nächst bey Neuwenburg im Schweyterlandt bauwt. Getruckt zu Augspurg / bey Johann Schultes / Im Jahr Christi 1626 (Bibliothèque Publique et Universitaire Neuchâtel)
- 4 Guibert, J., *L'affaire Jean Hory*. Un aspect du règne de Henri II de Longueville. Cahiers de la Société d'histoire et d'archéologie du canton de Neuchâtel, No. 5. Neuchâtel, 1972.
- 5 Pelet, P. L., *Une fondation de ville au XVII^e siècle: Henriopolis*. Revue Historique de droit français et étranger. S. 407–427. Paris, 1951.
- 6 Knuttel, W. P. C., *Catalogus van de pamphleten-verzameling berustende in den Koninklijke Bibliotheek*. 's-Gravenhage, 1899–1920. Teil I; Vgl. Petit L. D., *Bibliotheek van Nederlandsche pamphletenverzamelingen van de bibliotheek van Johannes Thysius en de bibliotheek der Rijksuniversiteit te Leiden*. 's-Gravenhage, 1882. No. 2124.

Abb. 8. «Beschreibung und Entwerffung des Orths und gelegenheit der Newen Statt Henriopolis genandt ... Getruckt zu Augsburg bey Johann Schultes im Jahr Christi 1626.»

Deutscher Werbeprospekt, Seiten 1–13. Die Titelseite ist auf diesem Heftumschlag in Originalgrösse abgebildet. Prospektformat ca. 14,5 x 18,5 cm. (Bibliothèque Publique et Universitaire Neuchâtel).



Beschreibung der

² Zu sonderlicher Ergehnigkeit vnd Nutzbarkeit aller Kauffleuten/ so wol an der Fuhr vff der Aer/ vnd dergleichen verfertigung/ so durch furzer mittel vnd weg zugrehe / als an der Arbeit / Mühe vnd Kosten/ so vil geringer seyn werden/wie auch in gleichem dero Lande/ inn der Eydegnosschafft desto gangbarer / vnd an Gewärb vnd Handlungen reicher vnd überflüssiger / dann bischero gewesen / allerhandt Handewercker daselbst einzuführen / zu merclichem Nutz vnd Vortheil aller dero Vnderthonen/ vnd zu zierd vnd ansehen gedachter Graffschafften/ auch zu vermehrung dero Einkommen : Und vmb erlangung eines Plases vnd Niderlag/ inn gedachten dero Landt inn der Eydegnosschaffte/ an einem bequemen Ort/ da man mit der Zeit eine Statt vnd Gemeyn der Kauffleuthen / Meysteren / Handtwercker vnd anderen/ zum Gewärb vnd Handlungen / nutzlichen vnd nochwendigen Personen zuerbauen/ wie danach auch inn gleichem / vmb vergünstigung vnd übergebung gewisser Freyheiten / Befreyungen / Schutz vnd Gerechtigkeiten : Dardurch bessere Gelegenheit zu finden. Daz desto mehr ehrliche Leut herzu gezogen vnd berufen wurden. Welches alles einer ganzen Eydegnosschaffte zu mehrer Lob / Nutz / Römligkeit / vnd zu einem Zuflucht aller ehrlichen verfolgten Personen fürgenommen wirdt/ ic.

Darauff dann wol Hochgedachte Ihr Fürstl. Durchl. sich gnädig erzeigt / zum gemeinen Nutz der Handlungen vnd Gewärbten/ in ganz Teutschlandt/ Frankreich/ Italien/ Schwyzer-Engel- vnd Niderlande / vnd andern Benachbarten Provinzen/ vnd gnädiglich/ auf freyer voller Macht vnd Gewalt/ eingewilliget. Allen vnd Jeden / die sich vnder ihrer Fürstl. Durchl. Iurisdiction, Schutz vnd Schirm inn disen ihren Landen inn der Eydegnosschafft gelegen / mit guter Zeugknuß / ihrer Frömmkeit erbaren lebens vnd guten verhaltens begeben werden. Vil schöner vnd grosser Freyheiten vnd Gerechtigkeiten mit zutheit

Neuen Statt Henripolis

³ theilen : Wie solche in offenem Brieff von ihrer Fürstl. Durchl. hernacher Summarischer weis vermeldet werden : Wie sie dann auch vergönnet vnd geben hat/ ein gewissen Platz vnd Orth/ für die erbauung einer Statt vnd Kauffhauses/ als hernach beschriben / mit allem deren Umkreis/ anhang vnd weite außföhrlitschen in Grund gelegt.

Ihm Erstest / hat Ihr Fürstl. Durchl. außgenommen/ inn ihre Graffschaffen Neuenburg vnd Vallangin alle vnd jede Personen/ von Stand vnd Beschaffenheit/ wie oben vermeldet / so wol Catholische als Evangelischer Schweizer Religion/ aber auff Leibstraff kein anderer Seeten. Und nimbt in ihr Schutz vnd Schirm / Sie/ ihre Weiber vnd Kinder/ sambe Haab vnd Gut : Und gibt ihnen Recht vnd Freyheit / als gebornen Landtkindern / vnd natürlichen Einsassen/ allerdingen/ wie obriegen im Lande gebornen vnd natürliche Vnderthonen der gedachten Graffschafften/ zugenüssen vnd zugebrauchen aller der Freyheiten/ Rechten/ Geschenken und gemeinen Bräuchen derselben Graffschafften/ auch der Gelegenheiten vnd Vortheylen so die Bündnis/ welche ihre Fürstl. Durchl. mit den Benachbarten hat/ allen ihren Vnderthonen mögen bringen vnd geben. Mit vergiesserung vnd verheissung/ das/ wann mit der Zeit es von nöthen wurde seyn/ zu erhaltung/ befürderung vnd vermehrung ihrer Handlungen/ Gewärbten/ Handtwercker vnd der gleichen Kauffmans Sachen/ auch für die Fuhr derselbigen/ so wol zu Wasser / als zu Lande/ mehe vnd grossere Freyheiten/ Recht vnd Gerechtigkeiten/ gnädiglich mit zusehen.

Zum Andern / haben ihre Fürstl. Durchl. bewilliget/ den Begriff vnd Platz/ se die Neue Statt (Henripolis genennt soll werden) zu freier erbauung/nochwendig mag erforderen/ da dann einem jeden janssonerheit/ der da bauen will/ Häuser/ Wohnungen/ Baum vnd Lustgarten/ auch andere Gelegenheit/ so er wünschen

A iii schen

Beschreibung der

⁴ schen mag / so vil Platz soll zugetheilt werden/ als er nach seiner Gelegenheit vnd Vermögen/ mit den Herren Caspar Scherer vnd Bonifacio Iseli / oder deren Verordneten kan über ein kommen/ nach dem entwurf / der durch vns mit ihnen gemacht wurde. Und so man dessen von entwederem ein gewissen glaubwürdigen Schein dem Procurator bringet / der dann von Ihr Fürstl. Durchl. befesch hat/ zu kaufen/ vnd aufzuteilen den gedachten Boden vnd Begriff : Soll ihnen darüber Autentische Brieff/ zu ihrer vnd der jhrigen Verficherung mitgetheilt werden zu allen Seiten.

Es mag auch ein jeder solcher seiner Erbauung/Baum/vnd Lustgarten/ zu ewigen Zeiten genüessen / frey vnd entledigt/ von allen Beschwerden vnd Dienstbarkeiten / wie es inn gedachten offenen Freyheitsbrieff vermeldet. Da dann Ihr Fürstl. Durchl. inn solcher Statt begriff/ jhro einen sonderbaren Orth vorbehaltet / einen Pallast dahin zu bauen/ dem Orth zu desto grösserer Zierde.

Es bewilliget gleich fals Ihr Fürstl. Durchl. das in gedachter Statt/ zwey Häupter seyn sollen/ die Directores genant/ vnd geheissen werden : Und das auch ein Todeschläger der einen wie unversehenem Streich möchte vmbgebracht haben / in dero Häuser acht Tag lange Freyheit habe.

Ihm sie bewilliget auch das Fischen/vff dem ganzen Neuenburger See / wie dann auch inn den Flüssen vnd Bächen/ durch das Gebiet der Brug Sylbruck / wie dann auch inn gleichem das Voglen vnd Jagen.

Ihr Fürstl. Durchl. erlaubt Meniglich/ was Nation vnd Stand er seye/ inn diser neuen Statt/ frey fischer zu handtieren vnd zu wärben. Und das die Reformierten Schweizerischer Confession auch jhre Tempel/ Pfarren/ Kirchen/ vnd Kirchhöfje haben mögen.

Die

Neuen Statt Henripolis.

⁵ Die Catholischen aber sollen sich bedienen der nächst vmbliegenden Dorther Grisbach vnd Landern.

Sie vergünstiget auch den Einwohnern der gedachten neuen Statt allerhandt Wahren/ groß vnd klein/ fein oder einfach/ daselbst aufzulegen/ zu verkauffen/ vnd zu kauffen/ durch das ganze Jahr : Allermassen nach Recht vnd gewonheit/ als wann es ein Wech vnd Jahrmarkt wäre. Und solches mit gleichmässiger Freyheit/ so die andern Stätt vnd Flecken in gedachten Graffschafften haben.

Ihr Fürstl. Durchl. bewilliget auch inn gleichem Fall / die Freyheit/ das alle Gespän oder Strittigkeiten / so in dem Kauffmans Handel/ Gewärbten/ vnd Handtwercheren/ inn gedachter Statt so vnder lausen Pfunde Neuenburger wahrung/ fürfallen/ durch gedachte Directores, vnd von der Statt Einwohnern erwählten Sechs Richter/ mögen entscheiden werden/ vnd so solche Gespän gedachte Summa übertreffen würden / als sollen dieselbigen durch besagte Richter/ nit desto minder erörtert vnd entscheiden werden/ wann aber jemand appellieren wolle/ soll solches schleinig/ durch jhren Fürstlichen Hoffrath/ so inn disen Graffschafften bestellt/ aufgesprochen vnd entscheiden werden : Und das vff alles einwerffen vnd replicieren, niemande anders/ daß gedachter Fürstlicher Hoffrath mögersucht werden.

Ihr Fürstl. Durchl. will sich hemic unterworfen haben/ so wol in Klag/ als in Antwort/ wider die Directores, so wol inn Gemein/ als in sonderbaren Sachen gedachter Statt: Das solcher Gespan durch die Comillarien vnd deputierten seines gedachten Raths/ soll liquidiert vnd entscheiden werden : Und wann auch irgend ein Appellation, vor den deputierten Richter/ der drei Ständen diser Graffschafften/ darzwischen käme.

Sie bewilliget auch / das niemandts zum Einwohner diser Statt mög außgenommen werden/ noch derselbigen Freyheit genehme/

6 Beschreibung der

nächst / der nicht durch bewilligung dero Hoffrath / Directores vnd Richteren / gedachter Statt / seye angenommen / zu welchem Ende ijr Fürstl. Durchl. gemelten Herrn Scherer vnd Iseli / verordnet / vnd ihnen vollkommen Gewalt übergeben hat / daß sie mögen zu Bürgern auff- vnd annehmen / solche Leuch / die qualifi- ciert seyen / wie obsteht. Und alle die so sie zu Bürger inn diser Newen Statt annehmen werden. Denen soll jr Burgerrecht be- stättiget / ihre erkaufte Plan zugestellt / approbiert / vnd zugenu- ften gegeben werden. Als hetten sie mit ijr Fürstl. Durchl. Per- sonlich tractiert / vnd verglichen. Es seyndt auch alle Einwoh- ner diser Newen Statt / sambt ijr Haab vnd Güter / in ermelten beyden Graffschafften befreyet / von allen vnd seden Außland- schen Arresten.

Es ist auch gesetz / das kein Trembder inn gedachten Graff- schafften / ohne obvermehrte Geding / einichen Handel vnd Ge- währ auffrichten darf.

Ijr Fürstl. Durchl. bewilligt auch / daß die Einwohner diser offe besagten Statt / vnder einander leben / nach dem Burgrechte einer Gmeyn / wie in andern Städtten dero Graffschafften / vnd sie zu solchem End / vnder einander mögen bequeme Gsaz vnd Ordnungen auffrichen / zu befürderung ijer Handlungen / Ge- wårben vnd Handtwercfern / wie dann auch zu vermehrung der Wolsfahrt ihres gemeinen Wesens : Welche von iherer Fürstl. Durchl. sollen befähigt werden / vnd daß sie mögen die Unge- horsamen / vnd Verbrecher solcher Gesahen vnd Ordnungen straffen / vnd solche straff zum Nutz ihres gemeinen Wesens an- wenden.

Es ist auch den Einwohnern gedachte Statt vergünstiget vnd zuglassen / hinder vnd vorder gedachten Graffschafften / al- lerhand Güter / Häuser / Meyerhöf vnd Felder zu kauffen / vnd zu entlehn den deren gnug verhanden sind / jsem zu testieren,

zu

Newen Statt Henripolis.

zu übergeben vnd zu verordnen. Auch sich zugebrauchen inn ihren Contracten vnd Räuffen / der Gesahen / Gebräuchen vnd Gewonheiten des Landes / wie andere iherer Fürstlichen Durchl. Vnderthonen.

Hochgedachte Ihr Fürstl. Durchl. vergünstiget auch / vff den Nochfall / den Bezirk der Statt zuweiteren / das Volk so sich daselbst mehren wirdt / desto besser zu vnderhalten / auch solche Statt desto mehr zu befestigen vñ defendieren. Hiemit auch jnen zugleich die Freyheiten vnd Gerechtigkeiten zu vermehren.

Damit auch sich dize Statt häuffnen möge / so verspricht Ihr S. Durchl. in gedachtem offenem Freyheitsbrieff / sie wolle nicht zulassen / daß sich ein gleichförmige Gemeinschafft vnd Gesell- schafft von Kauffleuten in gedachten ihren Graffschafften auf- richen / es seye dann mit bewilligung gedachter Directores vnd Richteren diser neuen Statt bey verlust aller iherer Kauffmans- wahren / vnd anderer iherer Gütereren / so die Verbrecher inn ge- dachten Graffschafften wurden gebracht haben.

Die Einwohner diser neuen Statt sollen frey vnd ledig sein von allen Hütten vnd Wachten vff den Grenzen / Brücken / An- furten vnd Pässen des Landes / wie dann auch der Schlösseren / Häuseren / Flecken oder Festungen / gedachter ijer Durchl. son- der sie sollen allein iherer Statt Hutt vnd Wacht halten. Und befreyet sye Ihr Durchl. von allen Besatzungen vnd einneigung der Soldaten / so da nicht von der Hoffaltung vñ Geleydt sindt. Es ist auch jnen zuglassen / offene Wirthäuser vnd Herbergen / so vil ihnen von nothen / zu bauen / da dann alle Einwohner vnd Wirth gedachter Statt / vom Umgelte / vnd Banwein frey vnd ledig seyn sollen. Aufgenommen des wenigen so die Directores verordnen möchten. Es ist jnen auch vergünstiget / Seehäfen vñ Schiffladungen zu bauen / allerhand Schiff daselbst an vñ auf- zuführen / oder was ihnen sonst für ijen Handel / nus vnd von no- then seyn wird / dessen wider Menniglich verhinderung / zuge- brauchen.

B

Die

8

Beschreibung der

Die Einwohner diser Statt / sollen genießen der Zollfrey- heiten / wie andere iherer Fürstl. Durchl. Vnderthonen vnd Bur- ger / vnd sollen frey vnd ledig senn / durch die gedachten Graff- schafften Newenburg / Vallangin / von aller gatung Zöllen / Be- gleitungen / Salvagwardyen / Versicherungen / Weeg vnd Brü- ckengelt / vnd allen andern Beschwärden vnd dergleichen Auff- lagen / wie die sein möchten / aufgenommen / des geringen Zols / so den gemelten Directores gehörig / vnd auffstellen werden. Dann solcher aufrücklichen inn gedachtem Freyheitsbrieff / allen Amptleuten gedachte Graffschafften verbotten / von jnen vnd den ihsrigen nichts zu fordern noch zu nennen / sondern ihnen alle Hälfz zuthun. Die Straßen also zu erhalten / das gedachte Einwohner / solcher zu iherem Handel stätig wol gebrauchen mögen. Auch fürschung zuthun / mit guten Wirthhäusern auff den Straßen / wie inn gleichen guten Sätzung vnd Ordnungen / daß si durch gedachte Graffschafften / vmb rechte Gelt / Be- hlung / Nahrung vnd Herberg haben mögen. Wie solches alles auffführlichen inn gedachtem Freyheitsbrieff kunde vnd offen- bar / auff welchen gegenwärtige Publication sich allerdings vnd gänzlich richtet.

Diese neue Statt Henripolis / liegt im Gebiet der Brug Zyl- brück / so der Glideren eins ist / der Graffschafften Newenburg vnd Vallangin / die mitten im Schwyzerlandt gelegen / vnden am Berg Jurcha / so das Schwyzerlandt gegen Mitternacht beschleucht / vnd gehörn eigenhüflich / als freye Fürstliche Erb- lande / Hochgedachter iherer Fürstlicher Durchleucht.

Gedachter Statt gelegenheit / liegt zwischen dem Schloß de Thiele / gemeinklich die Zylbrück genant / vnd den Flecken Sant Bläsi / Cornaux / Marin / Vuaura / vnd Espagnier / allernächst am Newenburger See / vnd dem Zylstrom / etwas vom See vnd dem Fluß erhebt / so ihnen / gegen Mittag vnd Nibergang / an statt der Gräben vnd Währinen / dienen mag.

Gegen

Newen Statt Henripolis.

Gegen Mitternacht / ist sie bedeckt mit einem Thalglände / zwis- chen dem Berg Jurcha vnd gedachter Statt / darzu vnderst im Thal / ein kleiner See / von lebendigen Wasser quellen ist / gegen morgen / hat sie zur zierd vnd lustigem aufzählen / ein schönen gros- sen Eychwalde / neben dem daß man sie von dizer Seiten her mit Wasser durch ein Arm des Zylstroms bis zum kleinen See / vmb- geben kan / dardurch dann die Schiff ganz bis an die Statt zu bringen.

Dieser Platz ist zwischen obgedachten dingien so wol beschlos- sen / daß sich daselbst schwerlich ein Kriegsheer lägeren könnte / ne- ben dem daß es von keinem Orth überhöcht / sondern rings her- ums alles über herischen / oder overschiesen mag: Wie man dann daselbst auch erliche gute sichere Anfurten bauen kan.

Der Orth ist sehr lustig / anmutig vnd gar gesund / weil er inn rechter maß von dem See vnd Fluß lige / daher der Lufft gut vnd temperiert / vnd des aufzehens halb / haeman vier sonderbare schöne See im Angesicht / nemlich gegen Nidergang den Newen- burger See / gegen Mittag den Wurttensee / vnd den Zylstrom / gegen Aufgang den Bieler See / vnd gegen Mitternacht obge- dachten kleinen See / vnd hiemit über alles / hat es den Paf / die Städte und Flecken / so vmb gedachte Seeligen: Und zu weite- rer aufzicht / lige vor sich das Italienisch Hochgebirg / vnd hat den Jurchenberg vff dem Rücken / so zwei Grenzen der Eyde- grosschaft machen / nemlich gegen mittag vñ gegen mitternacht.

Man kan dahin ganz könnlich vil lebendiger guter süßer Brunnenquellen leysten / so von dem großen Jurchenberg entspringen / wie daß auch mit Windmühlstinen daß Wasser auf dem klei- nen See machen herauß zusteigen / ohne die schönen Gelegenhei- ten / alda Schöppfbrunnen von lebendigen vnd stillem Wasser zu graben. Und nechst beim Flecken S. Bläsi / hat es Wassermül- linen / so da gnugsam für das Maalwerk gedachter State sind.

Die Elevation vnd Erhöhung / ist siben vnd vierzig Grad /
B ij vnd

10

Beschreibung der

dst die Situation ist zum besten vñ kostlichsten gelegen/als es weit vnd breit darumb geben mag. Von allen Orthen/so woz zu wasser/als zu Landt/Kauffmanswahren/Wein/Getreydt/vnd aller sonren Narung für des Menschen leben/dahin zu bringen/sonderlich vil Fisch auf füßen wassern/ so aufzisen vñ Seen/vñ vilen andern wassern rings herumb/stetig wol zubekosten/vnder andern grosse Forellen vnd Hoch/ zweyng vnd dreyssig Pfunde schwer/ein gattung Fisch/ Salus genant/ von sechzig Pfunden/grosse anzahl Blewing/Bersich/Ael/Karpfen vnd vil andere der besten Gattungen so man finden mag.

Von dem Newenburger See/kan man ohne Aufsteigen/bis inn das grosse Teusche Meer Ocean fahren/wie dann auch inn das Mitteländische Meer/ein Tagreis aufgenommen/so daist zwischen diesem vnd dem Genfer See. Man findet gemeintlich vmb diese See/Bach vnd Sumpff/vil Endten/grosse vnd kleine Schnäppen/vnd andere Wasservögel/so man mit den Rohren schiesst/oder sonst mit andern Jagmitteln fahnen kan.

Vff dem Jurtenberg/gibt es allerhand Wildtpätz vñ Eßfogel. Vbi diese neue Statt in der lange/dem Jurthenberg nach/von der Statt Biel/so zu vnderst an dero Seelige/bis gon Verdon/so oben am Newenburger See ligt/wachset vil guter Wein/weiß vnd roth/vnd aller gattung Frücht/von Depfzen/Byren/Nüssen/Castaneen/Mandlen/Pflaumen/Kyrhen/Barlsdelen/Pfersich/Feygen/Trauben/vnd andere dergleichen.

Es hat auch rings vmb gedachte Statt/schöne Wysen/Waldlin/vnd Meyerhoff/sich daselbst zuerspazieren/vnd zuerlustigen/ auch in gedachten Wysen lebendige Wasserquellen vnn Bach/darin vil Brunnfressig vnd Krebs/die man gar leichtlich/durch einen grossen Canal/inn den kleinen See bringen kan/ auch rings herum gedachter Statt/von Mitternacht vnd Auffgang/hats mancherley gelegenheit/daman Weyer kan machen/die Fisch zu behalten. Welche auch zu dem Wäschchen vnd Blechein der Leyn-

Newen Statt Henripolis.

10

Leynbaath sehr dienstlich/auff der Wysen zu beeden seitn obgedachten Canals/kan man mit kleinen Schifflein vnd Weydlin-gen/dem Fischen vnd Jagen nach spazieren fahren.

Man findet auch daselbst gute Küche Kräuter/vnd aller sorten gewächs vnd Wurzen. Auch sonderlich zur Arzney/in dem Jurtenberg/der allerselbstsamsten vnd fürtrefflichsten: Wie dann auch Metall/fürstlich des Golds/wie auf dem Sande in dem Flus Arreuse abzunehmen vnd zuverspüren/damanklein Stücklein in grosser menge findet. Die Berg gedachter Graffschaffen/bringen auch Quochsilber/Harterden/Eysen/Dorff oder Steinkolen/weisse Erden oder Lätti/sehr dienstlich den Hassnern vnd Ziegleren/Häfen/Ziegel vnd Bachstein zu machen:vnd so gute Sandgruben/als man finden mag: Wie dann auch gesalzene Wasser/Saur- und Schwäbel Brunnen. Es sind auch die Orth sehr reich vnd überflüssig an Viehzucht/als Ochsen/ze. Butter/vnd was von Milch gemacht wird. Sie bringen auch gute harte vnd arbeitsame Pferde/vnd sonderlich schöne Stuedten. Die Sumpff gebend Schiltkrotten vnd Muschelen.

Es ist auch an dein Orth oder Begne diser neuen Statt gar ring zu bauen/vnd mit wenig Kosten: Weil man die materialia alle im Lande findet/dann es gibt aller gattung Stein/hart vnd lind/weiss vnd grau/gelb vnd schwarz/die man Marmolieren/vnd nach romisch harren kan. Kypling für das Besetz vnd Pfaster der Gassen/düsse/katzstein/gybs/pfaster vñ anders dergleichen/so zum bauen nochwendig aller gattung sand/zn wasser vñ zu Landt. Es gibe auch aller gattung Holz/Eychen/Fohren/Ehn/allerhand weiss holz/zu Käder vnd Wagen/ausch Spieß vnd Helepartenstangen/Bixenschafft/Hölzingeschirr vñ Hausrath zu machen/vil Ehrlibäum für die Färber/grosse menge Stangen vnd Brennholz.

Das Volk dieser Landen hat noch etwas gebärden vnd sitten/von den alten Wandolischen Helvetiern/streitbar vñ burgerlich/

B iii gebraucht

12

Beschreibung der

gebraucht sich der alten Sweyser Sprach/so sich vffs Französisch zeucht. Das Schloß vnd die Zylbrücke liegt da geprackt gegen über/so da ist der Pasz/wa alle Güeter vnd Wahren herauf vnd herab/wie auch hinein vnd heraus dem Landt/vnd in die umbligende Orth geführt werden. Auch hinauff können bis gen Genf/Saffoy/vnd Lyon/vnd hinunder bis gen Frankfurt/Strasburg vnd andere Statt am Reinstrom; Der Orth diser Statt/ligt sechs Tagreisen von Maylandvier von Lyon/Nans vnd Schamberi/drey von Zürich vnd Dysison/zwen tag von Basel vnd Genf/vnd anderthalb tag von Bisans/Melmpelgart vnd Bruntraut/ein tag von Bern/Freyburg/Solothurn vnd Ponterlin/vnd befindt sich in der mitte zwischen Italien vnd Niderlandt. Durch dis neuem Mittel/mögen die Kauffmannshandel vnd Gewärb gedachter Provinzen/vnd andere Benachbarten/sich vil mehr zusamen nacheren/vnd die Fuhr vnd fertigung kan auch vil vil ringer geschehen/die Straßen werden vñ ein gutes kurser/daß von alters her/so wol für die Fuhr vnd Güterwagen/als für die rassenden zu Fuß vnd zu Ross. In betrachtung der Zollen/Behrung vnd Auffspannen/so da geringer sind/vnd minder Kosten/vff diser neuen Straß. Es wird auch sicherer vnd besser zu räisen seyn/daß vor disem/wegen der guten wobestellten Ordnung/da es dann auch von tag zu tag in gemein/für die Kauffleut besser vnd kostlicher werden soll/weil es in gleicher gelegenheit für Teutschlandt vnd Frankreich ist. Und ic Fürstl. Durchl.wirdt durch alle ire Ambtsleuth/vnd Hoffräth gedachter Graffschaffen/handthaben/das obgeschribene ding/recht vnd trewlich inn das Werk gerichtet werden.

Inn gedachter Statt wirdt aller Sorten Münz vnd Spezien/von Gold vñ Silber gangbar sein/nach Ordnung gedachter ihrer F. Durchl. fast auff die weiß/wie im Reich.

Vnd allerhand Güeter vnd Kauffmanswahren so vnder die fremden verhandlet werden/sollen gemessen vnd gewogen werden/

Newen Statt Henripolis.

13

den/nach dem gericht vnd maß der Statt Antorff in Brabant.

Die Gezeugniss aller vnd jeder obgeschribner Dingen/ist obgedachten Directoren diser Statt vergünstiger vnd befohlen worden/solche zu publicieren vnd bekandi zu machen/durch alle Statt/Landschafften/vnd an alle Orth vnd Endi Europea/ was darzu erfordert vnd nothwendig seyn wirdt. Auch allen insonderheit/so sich derselben wolten brauchen vñnd behelfsen. Und sich vnder ihrer F. Durchl. schuz vnd schirm begeben/ auch diser Statt Freyheiten/Befreyungen/vnd anderer Vortheylen geniessen/so sie wegen der sicherheit vnd Freyheit des Landts haben mögen. Und deren sich nach gebür zugebrauchen.

Vnd zu mehre bekräftigung vnd bestätigung/ist dises als von uns zu Endi genannten Ambassador vnd Statthalter underschrieben: Und durch den bestellten Hoffräth Secrarien gedachter Graffschaffen unterzeichnet/ auch mit dem Secret, dessen ic F. Durchl. sich gebraucht/zu bestätigung der Contracten inn der Vogtei Zylbrück/vnd der Statt Landron, besiglet/wie dann auch mit den Unfern selbsten so geschehen vnd geben im Schloß Newenburg/den 4. Octob. im 1625. Jahr.

G. de Montigny.

I. Horij.

Auf geheiß vnd befelch gedachter meiner Herren Ambassador vnd Statthalters.

P. Thomasset Notarius.

Vnd wir Directores obgedachter Newen Statt/Chun zuwissen/das obgedachte Beschreibung/vnd Entwerffung ermelter Situation vnd Gelegenheit/mits ihrem Original vereinstimbt. Zu dessen Zeugknuß/haben wir gegenwertiges besiglet/mits dem Secret, so vil gedachte Statt braucht/scheiden vñnd beschehen/zu den